

Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Sachstandsmitteilung	Nr.:	100/2014	Datum:	08.05.2014
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:		
Nr.	-	Sitzungstag
	Stadtvertretung / Fachausschuss	
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	20.05.2014
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Diverse Verkehrsangelegenheiten;
Hier: Verkehrssituation in der Straße Rosenthal

2. Sachstand:

Wie für die Straße Zum See wird auch für den Bereich Rosenthal seitens der Anlieger berichtet, dass die angeordnete höchstzulässige Geschwindigkeit des Öfteren durch Fahrzeugführer überschritten wird. In der Vergangenheit haben Fahrzeugkontrollen der Polizei sowie eigene Messungen keine Auffälligkeiten im Vergleich mit anderen Gemeindestraßen ergeben. Die letzten Messungen fallen allerdings aus dem bisherigen Rahmen.

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde im Zeitraum vom 08.04.2014 bis zum 16.04.2014 auf Höhe der im Rosenthal befindlichen Kuppe mit der Messrichtung Verwaltung angebracht. Es wurden insgesamt 5.062 Fahrzeuge erfasst. Von der Gesamtzahl der erfassten Fahrzeuge wurden insgesamt 3.177 Fahrzeuge ab 31 km/h aufwärts gemessen. Dies ergibt einen Anteil von 62,8 % !!.

Davon waren 1.613 Fahrzeuge (33,5 %) schneller wie 36 km/h unterwegs, davon noch 699 Fahrzeuge (14 %) schneller wie 41 km/h. Schneller wie 51 km/h waren immerhin noch 54 Fahrzeugführer (1 %).

Dies ist eine Entwicklung, die die bisher innerhalb des Stadtgebietes ermittelten Zahlen weit übersteigt (bislang durchschnittlich bis zu 30 % über der höchstzulässigen Geschwindigkeit). Die Gründe hierfür sind bislang nicht bekannt und lassen lediglich Vermutungen zu, zumal Messungen im Bereich der Straße Zum See im Vormonat, wie berichtet, ein anderes Ergebnis erbracht haben.

Obwohl der Rosenthal als 30er-Zone ausgewiesen ist, somit grundsätzlich rechts vor links gilt und damit der Autofahrer auf dem Rosenthal wartepflichtig ist, trägt vermutlich der längere gerade Streckenverlauf zu höheren Geschwindigkeiten bei. Das wegen des regelmäßigen Busverkehrs auf der Richtung Verwaltung rechten Fahrseite angeordnete Halteverbot mag ebenfalls Grund für die höheren Geschwindigkeiten sein.

Im Eingangsbereich des Rosenthal, von der B 202 kommend, befindet sich eine Aufpflasterung als „Erinnerung“ für den Autofahrer und im weiteren Verlauf der Straße aufgebrachte Embleme als Hinweise auf die 30er-Zone.

Eine Aufhebung des durchgängig angeordneten Halteverbotes ist wenig sinnvoll, da haltende Fahrzeuge zu erheblichen Problemen für den Busverkehr führen würden und zudem zu zusätzlichen Gefährdungspunkten für Rad- und Autofahrer.

Zusätzliche bauliche Maßnahmen (Einengungen und / oder Aufpflasterungen) führen in der Regel auch nicht zu Verbesserungen der Verkehrssituation, so dass zunächst die Polizei gebeten werden sollte, zusätzliche Fahrzeugkontrollen im Bereich des Rosenthals durchzuführen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -